



© Jugendkonsultation (Simon Sonntag/Cayleigh Rogge)

Kinder- und Jugendrechte in der EZ verwirklichen: Lasst uns gestalten!

Ergebnisse der Jugendkonsultation zur Erstellung des entwicklungspolitischen Aktionsplans zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Durchgeführt von Oktober 2015 bis März 2016

Vorwort

Für die Gestaltung der deutschen staatlichen Entwicklungspolitik ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zuständig. Es hat unter anderem die Aufgabe, die Verwirklichung von Kinder- und Jugendrechten in der Entwicklungspolitik zu fördern. Daher will das BMZ einen **entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten** erarbeiten. Es wird dabei vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) im Auftrag des Sektorvorhabens "Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten" der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beraten.

Die Kinderrechtskonvention sieht vor, dass junge Menschen wirksam an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt, also in der Politik und in der Gesellschaft gehört und ernst genommen werden müssen. Aus diesem Grund wurde **begleitend zur Erarbeitung des Aktionsplans eine Jugendkonsultation** durchgeführt.

Über das gezielte Ansprechen entwicklungspolitischer Organisationen (u.a. NGOs, politische Stiftungen, Jugendaustauschprogramme von Engagement Global, soziale bzw. religionsgebundene internationale Hilfsorganisationen sowie in der EZ aktive Migrantenorganisationen) wurden Jugendliche zu einer Online-Bewerbung auf der DIMR-Homepage eingeladen. **24 entwicklungspolitisch engagierte Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren** wurden ausgewählt; Ein wichtiges Kriterium war die Vielfalt der Gruppe mit Blick auf das Geschlecht, (Aus)Bildungshintergründe, Einwanderungsgeschichte und regionale Verteilung.

Die Jugendkonsultation wurde in **drei jeweils zweitägigen Workshops** im Oktober und November 2015 sowie im März 2016 umgesetzt: In den Workshops entwickelten die Teilnehmenden Positionen zu entwicklungspolitischen Themen und erarbeiteten Vorschläge für den vom BMZ geplanten Aktionsplan zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten. Dazwischen tauschten sie sich mit Hilfe sozialer Medien in Arbeitsgruppen aus.

Durch das DIMR zur Verfügung gestellte **inhaltliche Inputs** thematisierten u.a. Menschenrechte und ihre Universalität, Kinder- und Jugendrechte in der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Aktivitäten der BMZ-Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“. Ein Vielfaltstraining zu Beginn der Workshops sowie ein Stadtrundgang in Berlin zu Spuren der deutschen Kolonialgeschichte sollten dazu beitragen, die Teilnehmenden für unterschiedliche Lebens- und Diskriminierungserfahrungen sowie das Politikfeld der Entwicklungszusammenarbeit und der asymmetrischen Nord-Süd-Beziehungen zu sensibilisieren.

Bereichert wurde die Jugendkonsultation durch **Videostatements von Jugendlichen aus GIZ-Vorhaben**, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten („Inklusive Gewaltprävention“ in Südafrika, „Perspektiven für die Jugend“ in Kirgisistan, „Prevenir“, Regionalvorhaben in Mittelamerika), sowie von einem **Mitglied des Globalen Jugendbeirats von Plan International** aus Sierra Leone. Zudem tauschten sich die Teilnehmenden mit folgenden **Gästen der Jugendkonsultation** aus: Carina Lange, UN-Jugenddelegierte 2015, Mitglieder der Jugendorganisation „We for Change“ aus Nepal, zwei Vertreterinnen der Politischen Freiwilligenvertretung des Jugendaustauschdienstes „Weltwärts“. An einem Abend waren sie zudem Gast bei der Theatergruppe „Refugee Club Impulse“ in Berlin.

Einleitung

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) wurde 1989 verabschiedet und seitdem nahezu weltweit ratifiziert. Auch wenn schon andere Menschenrechtsabkommen auch für Kinder galten, sollte durch die UN-KRK der besondere Schutz- und die Förderbedürftigkeit von Kindern in das Bewusstsein von Gesellschaften und Staaten gerückt werden. Die UN-KRK garantiert kinderspezifische Rechte und das Leitprinzip des Kindeswohls („best interests of the child shall be a primary consideration“). Dies muss auch in allen Aspekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit primär berücksichtigt werden.

Man kann die Artikel der KRK in drei Gruppen von Kinderrechten einteilen: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte. Sie werden aus dem Englischen abgeleitet auch die drei Ps genannt (protection, provision, participation).

Zu den **Schutzrechten** gehören das Recht auf Leben, das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung sowie das Recht zum Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Zu den **Förderrechten** gehören das Recht auf Leben, auf bestmögliche Gesundheit, angemessene Lebensbedingungen, das Recht auf Bildung sowie soziale Sicherheit. Die **Beteiligungsrechte** betonen die Subjektstellung des Kindes, wie die Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten.

In diesem Text sind wir dieser Einteilung gefolgt und haben entsprechend für das Themengebiet der Kinder- und Jugendrechte im Kontext der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit Forderungen herausgearbeitet. Wir haben uns auf die Themen „Kinder und Jugendliche auf der Flucht“ und „Partizipation“ fokussiert. Dies sind die Themen, die auf Grund ihrer Aktualität und Allgegenwärtigkeit Kinder und Jugendliche aktuell betreffen.

Wir bedanken uns herzlich beim BMZ und beim DIMR für die Möglichkeit der Partizipation, den engagierten Austausch mit Referent_innen und Organisator_innen und freuen uns über eine Fortsetzung dieses frisch angestoßenen Dialogs.

Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Protection: Schutz von Kindern auf der Flucht

Der Schutz von Kindern auf der Flucht wurde bisher sehr vernachlässigt. Viele Kinder flüchten ohne Begleitung ihrer Eltern oder eine sonstige Vertrauensperson. Diese Kinder brauchen besonderen Schutz und Unterstützung auf ihrem Weg: Die Gefahr von Entführung und Misshandlung ist hoch, sie haben oft nicht ausreichend zu essen und zu trinken und keine gesundheitliche Versorgung. Dies verletzt ihre Rechte. Um die Kinderrechte umzusetzen, fordern wir gezielte und umfassende Unterstützung für Kinder auf der Flucht.

- Wir fordern psychologische Hilfe für Kinder und Jugendliche auf der Flucht. Minderjährige, die ihr Land aus verschiedenen Gründen verlassen, haben oft traumatische Erlebnisse hinter sich, die sie prägen und die sie verarbeiten müssen. Dazu werden Menschen gebraucht, mit denen sie sich verständigen und die ihnen helfen können. Sie sollten ihre Sprache beherrschen und eine Qualifizierung in Psychologie haben. Eine therapeutische Betreuung sollte auch auf dem Weg, d.h. in den Ländern, die sie durchqueren, angeboten werden. Alle diese Länder haben die Kinderrechtskonvention ratifiziert.

- Wir fordern, dass Minderjährige während der Flucht eine ausreichende gesundheitliche Versorgung erhalten und somit ein Teil der Gefahren gemindert wird. Bei Verletzungen und Erkrankungen brauchen sie einen direkten Zugang zu der benötigten ärztlichen Versorgung, ohne dass dabei finanzielle Probleme aufkommen. Ärztliche Untersuchungen sind auch nötig für Kinder, die nicht unter extremen Gesundheitsschäden leiden. Außerdem brauchen Kinder und Jugendliche auf der Flucht genug Versorgung mit Essen und Trinken. In Bezug auf Gesundheit ist das Recht des Kindes „auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit“ in Art. 24 UN-KRK anerkannt. Weiter heißt es, dass „die Vertragsstaaten sich bemühen, sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsleistungen vorenthalten wird“.
- Wir fordern sichere Fluchtwege für Kinder und Jugendliche. Sie sollten ein Visum erhalten, um legal einreisen zu können. Allerdings ist es in den meisten Herkunftsländern beinahe unmöglich, an ein Visum zu kommen. Aufgrund der EU-Richtlinie 2001/51/EG gibt es keine Möglichkeit, ohne ein gültiges Visum einzureisen (mit Ausnahmen von Drittstaatenangehörigen). Diese Richtlinie macht Fluggesellschaften dafür haftbar, wenn eine Person ohne Visum in den Schengen-Raum einreist. In der Genfer Flüchtlingskonvention steht geschrieben, dass kein Visum benötigt wird, um Asyl zu beantragen. Wir fordern daher, dass die EU-Richtlinie geändert oder abgeschafft wird für Menschen, die aus Krisengebieten fliehen wollen.
- Wir fordern, dass Geflüchtete über ihr Ziel und ihre Weiterreise informiert werden, damit sie wissen, was auf sie zukommt und wie sie weiter vorgehen. Oft haben sie andere Vorstellungen und Erwartungen. Wir wünschen uns, dass sie Informationen erhalten über den Lebensstandard in dem Zielland, dessen Kultur und die Aufstiegsmöglichkeiten, die sie hier bekommen. Wir wünschen uns auch, dass sie informiert werden über Probleme, die entstehen können, die Situation, die sie an den Grenzen, die sie durchqueren, erwartet und in welchen Ländern sie Chancen auf ein Aufenthaltsrecht haben. Ebenfalls sollten sie über ihre Rechte ausreichend aufgeklärt werden.

Provision: Bildung und Information

Kinder und Jugendliche benötigen auf der Flucht auch Förderung zur bestmöglichen persönlichen Entwicklung. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Entwicklung und Bildung durch äußere Einflüsse gestört oder unterbrochen wurde, muss eines der Hauptanliegen sein, um Perspektiven für geflüchtete Menschen und ihre Nachkommen zu schaffen.

Außerdem trägt Bildung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei. Sichere Orte (safe temporary learning spaces) bieten geschützte Rückzugsräume und können helfen, Traumata abzubauen. Sichere Bildungsorte können dazu beitragen, Kinder vor der Rekrutierung als Soldat_innen, sexueller Gewalt, Kinderheirat und Kinderarbeit zu schützen.

- Wir fordern die Einrichtung von „Child-friendly spaces“ durch pädagogisch geschultes Personal in den Flüchtlingsunterkünften sowie in von Flüchtlingen zahlreich bewohnten Städten und Kommunen im Nahen Osten und in Transitländern, um

sichere und altersgerechte Rückzugsräume für Kinder, Kleinkinder und ihre Mütter zu schaffen.

- Wir fordern den Aufbau und die Stärkung von Bildungsstrukturen in den längerfristig genutzten Flüchtlingsunterkünften. Dabei sollen auch niedrigschwellige Bildungsangebote ausgebaut werden, wobei ein Schwerpunkt auf der Förderung von Frauen, Mädchen und anderen benachteiligten Gruppen liegen sollte.

Der Zugang zu Informationen schützt und stärkt Kinder und Jugendliche. Internetzugänge ermöglichen die Kommunikation zwischen Mitgliedern von räumlich getrennten Familien (Recht auf Familie, UN-KRK Art. 10). Der Zugang zum Internet gibt jugendlichen Geflüchteten die Möglichkeit, sich trotz Wegfall von Schul- und Hochschulstrukturen weiterzubilden. Bestätigte Informationen über die Zustände auf den Fluchtrouten und die aktuellen Bedingungen in den Transitländern geben geflüchteten Familien die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen im Hinblick auf die größten Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Kinder.

- Wir fordern die Bereitstellung von kostenfreien Internet-Zugängen in den Flüchtlingslagern und in Bildungseinrichtungen in von zahlreichen Flüchtlingen bewohnten Städten und Kommunen.
- Wir fordern die Entwicklung und Vertrieb von Informations-Apps für Menschen auf der Flucht in enger Kooperation mit den Transitländern.

Participation

Egal wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten und warum sie sich dort befinden – ihre Rechte nach der UN-Kinderrechtskonvention gelten uneingeschränkt. Nach Artikel 12 haben Kinder das Recht gehört zu werden sowie mitzubestimmen, wenn es um ihre Interessen geht. Damit Kinder und Jugendliche auf der Flucht partizipieren können, brauchen sie besondere Unterstützung. Denn nur durch gute Vernetzungs- und Beratungsmöglichkeiten haben sie ausreichenden Zugang zu Informationen und können ihre Meinung angemessen einbringen.

- Wir fordern Unterstützung für Jugendnetzwerke in Herkunfts- und Transitländern, damit sich Kinder und Jugendliche auf der Flucht vernetzen können, ihre Interessen vertreten können und sich für Kinderrechte einsetzen können. Vernetzungsangebote sowie die Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass sich Kinder und Jugendliche Gehör verschaffen können. Nur dann ist es möglich, auf die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzugehen.
- Wir fordern die Förderung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften. Besonders dort müssen sie an Entscheidungen beteiligt werden, da sie zumeist eng mit Erwachsenen und anderen Kindern zusammenleben. Bei derartigen Entscheidungen geht es oft um Ablauf und Organisation des täglichen Lebens sowie Privatsphäre und Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften. Dabei schafft die Anhörung von Kindern und Jugendlichen nicht nur einen erheblichen Mehrwert, sondern ist außerdem ein elementares Kinderrecht.

Warum flüchten Kinder und Jugendliche?

International gilt es, Fluchtursachen zu identifizieren und diesen unter Mitwirkung aller mittel- und unmittelbar betroffenen Akteur_innen entgegenzuwirken. Die Mitwirkung von zivilgesellschaftlichen Gruppen und sozialen Bewegungen sollte unterstützt werden. Dazu bedarf es stabiler rechtsstaatlicher Strukturen in den Partnerländern.

Wirtschaft und Umweltwandel sind besonders wichtige Handlungsfelder, um Fluchtursachen zu vermindern.

Hier sind insbesondere die UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten zu beachten. Das BMZ sollte bei der Entstehung des momentan in Deutschland verhandelten Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung dieser Leitprinzipien die Rolle des Kindeswohls in wirtschaftlichen Strukturen **as primary consideration** - nicht nur schützend, sondern auch fördernd - betonen. Es bedarf mehr als einer freiwilligen Verpflichtung von Unternehmen, Menschenrechte zu achten.

Klimaflucht findet häufig innerhalb von Staaten oder zwischen benachbarten Staaten statt. Save the Children schätzte im Jahr 2014, dass in naher Zukunft bis zu 100 Millionen Kinder durch Folgen des Klimawandels gezwungen werden, ihr Land zu verlassen. Die Auswirkungen verantwortungsloser Klimapolitik treffen Kinder immer besonders hart. In Folge des Klimawandels leiden insbesondere die Rechte auf Leben, Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit und Freizeit.

Die Interdependenzen zwischen Wirtschaft, Klima und Flucht dürfen nicht ignoriert werden, um eine ganzheitliche Perspektive zu entwickeln. Fragmentierte Lösungsansätze genügen nicht.

Protection: Schule als sichere Orte

Um Fluchtursachen zu vermindern, bedarf es des Schutzes von und in Schulen. In Schulen und allgemeinen öffentlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche halten sich die meisten Minderjährigen auf einem Platz auf und somit sind diese Einrichtungen eine Möglichkeit für Massenentführungen. Ebenfalls werden Schulen auch in manchen Fällen als Waffenlager benutzt. Das bringt Kinder näher an bewaffnete Konflikte und kann sie ebenfalls prägen.

- Deshalb fordern wir Deutschland auf, der globalen Koalition zum Schutz der Bildung vor militärischen Angriffen (englisch) beizutreten.
- Deshalb fordern wir ein gut ausgebautes Sicherheitssystem für und in den Schulen.
- Deshalb fordern wir Schule als einen gewaltfreien Ort.

Provision: Bildung und Jugendaustausch

Die langfristige Vorsorge und Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Herkunftsländern vermindert die Gründe, warum Kinder und Jugendliche flüchten. Daher fordern wir ein größeres Engagement des BMZ. So hilft insbesondere der Zugang für Kinder und Jugendliche zu guter formaler, aber auch non-formaler Bildung, sowie zu einer beruflichen Ausbildung Ländern langfristig beim Aufbau eines demokratischen, stabilen und wirtschaftsstarke Staates. Das Recht auf Bildung ist ein zentrales, in der UN-Kinderrechtskonvention verankertes Recht. (Vgl. Art. 28, 29).

Besonders wichtig sind dabei die Qualität der Bildung und ein gleicher Zugang zu Bildung für Mädchen und Jungen, für sozial Benachteiligte und für Kinder mit Behinderungen. Außerdem schafft der Schutz vor Gewalt und Missbrauch in Schulen Raum für altersgerechte Entwicklung und wirkt langfristig als friedensbildende Maßnahme. Die Förderung der Mitbestimmung an Schulen stärkt die Stimmen von Kindern und Jugendlichen und fördert eigenverantwortliches Handeln sowie Demokratieverständnis. Die Menschenrechts- und Kinderrechtsbildung an Schulen trägt zur Kommunikation und Auseinandersetzung mit den Menschen- und Kinderrechten bei.

Bildung kann einen Beitrag zu Friedenssicherung leisten. Durch Bildung und Ausbildung erworbene Kenntnisse können beim Wiederaufbau genutzt werden. Friedens- und Menschenrechtsbildung kann zum Abbau von Konflikten und Vorurteilen beitragen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an solchen Maßnahmen legt den Grundbaustein für eine demokratische und friedliche Zukunft. Dabei sollten Kinder und Jugendliche als Akteure, die formalen Bildungsinstitutionen und die non-formale Bildungsprogramme gestärkt werden.

- Wir fordern die Unterstützung der Partnerländer beim Auf- und Ausbau von Bildungs- und Ausbildungsangeboten.
- Wir fordern Unterstützung bei der Einrichtung von Partizipationsmodellen in Bildungseinrichtungen in den Partnerländern.
- Wir fordern die Stärkung der Kinder- und Menschenrechtsbildung in Bildungseinrichtungen unter Berücksichtigung kultureller Aspekte vor Ort.
- Wir fordern die Verstärkung von Friedensbildungsmaßnahmen im Rahmen bereits bestehender Bindungsprojekte mit einer Schwerpunktsetzung auf „peer-learning Programme“ und transkulturellem Lernen.

Als weiterer Teil des Rechts auf Bildung halten wir ein intensiveres Engagement des BMZ bei Süd-Nord Jugendaustauschprogrammen für wichtig, welches Jugendlichen des globalen Südens einen Austausch mit dem globalen Norden ermöglicht. Jugendaustauschprogramme auf Augenhöhe und nach dem Prinzip der Gleichberechtigung schaffen neue Perspektiven für Jugendliche auf beiden Seiten und bauen Vorurteile auf beiden Seiten ab. Genauso wichtig finden wir die Etablierung eines Süd-Süd-Jugendaustauschprogrammes. Beides zusammen, Süd-Nord und Süd-Süd-Austauschprogramme, schafft neue Perspektiven für Jugendliche aus dem globalen Süden.

- Wir fordern den Ausbau von Süd-Nord-Jugendaustauschprogrammen in Rahmen des Entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes „weltwärts“. Das Süd-Nord Programm von weltwärts muss mittelfristig finanziell und strukturell unter Einbeziehung von NGOs in den Partnerländern mit dem Nord-Süd Programm gleichgestellt werden.
- Wir fordern die Etablierung von Süd-Süd-Jugendaustauschprogrammen. Die deutsche EZ soll hier nur in der Anfangsphase beratend und mit finanziellen Mitteln zu Verfügung stehen. Das langfristige Ziel sind eigenständige bilaterale Jugendaustauschprogramme zwischen Ländern des globalen Südens.

In Deutschland sind Maßnahmen in der entwicklungspolitischen Bildung wichtig. Transkulturelles Lernen bietet die Möglichkeit, Vorurteile bei Jugendlichen abzubauen.

Entwicklungspolitische Bildung schafft Verständnis für die Situationen im globalen Süden und kann dazu führen, dass Jugendliche in Deutschland über eigene Handlungsspielräume nachdenken. Die breite Thematisierung von Flucht und Migration im Kontext von Entwicklungszusammenarbeit ist notwendig, um Bedenken und Ängste aufzubrechen und Toleranz zu fördern.

- Wir fordern, dass Flucht und Migration in Zusammenhang mit Entwicklungszusammenarbeit in den Bildungsangeboten des BMZ thematisiert werden.
- Wir fordern die Schaffung spezieller Bildungsangebote für den Austausch mit jugendlichen Geflüchteten und Migrant_innen unter Berücksichtigung transkultureller Lernmodelle.

Participation

Eine wichtige Grundlage für eine friedliche und stabile Zukunft, in der niemand vor Krieg, Ausbeutung, Gewalt, Armut, Hunger und Umweltzerstörung flüchten muss, ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Schon heute müssen sie ihre Meinungen und Sichtweisen bei Entscheidungen über sie und ihre Zukunft wirksam einbringen können. Die Entwicklungszusammenarbeit kann und muss einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung leisten.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Entwicklungszusammenarbeit

Kinder und Jugendliche sind mehr als Adressat_innen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie sind wichtige Akteure, die als Expert_innen ihre eigene Situation sowie die daraus folgenden Bedürfnisse, Herausforderungen, Chancen und Ziele unmittelbar und authentisch erfassen, vertreten und umsetzen können. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Weltbevölkerung wird weiter zunehmen. Sie gestalten die Gesellschaft von heute und morgen. Darum muss die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an lokalen, nationalen und internationalen Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, gestärkt werden.

Kinder und Jugendliche sollten bei der Entwicklung und Umsetzung entwicklungspolitischer Vorhaben, die sie betreffen, beteiligt sein. Entwicklungspolitische Projekte für Kinder und Jugendliche legitimieren sich durch deren aktive Beteiligung an der Gestaltung und Konzeption, der Umsetzung und der Evaluation dieser Maßnahmen. Eine gelungene Beteiligung führt dazu, dass sie sich mit den Projekten identifizieren und deren Wirksamkeit langfristig steigern. Es bestehen Ansätze, Kinder und Jugendliche im Rahmen von konkreten Vorhaben zu befragen oder auf andere Weise einzubeziehen. Derartige Prozesse bergen vielfach ein großes Potenzial.

Unser Ziel ist es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu verstetigen und Maßnahmen vorzuschlagen, um dieses Potenzial zu stärken und besser zu nutzen. Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Querschnittsthema für alle Ebenen der Entwicklungszusammenarbeit.

Wir stellen uns **ein dreistufiges Partizipationsmodell** vor, welches Kinder und Jugendliche dazu befähigt, ihr Recht auf Partizipation (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 12)

wahrzunehmen. Das Modell schafft durch die gezielte Einbindung der Expertise von Kindern und Jugendlichen als “agents of change” einen bedeutenden Mehrwert.

Unser Partizipationsmodell stärkt Basisstrukturen in den Partnerländern (Ebene 1), unterstützt fachlich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Ebene 2) und institutionalisiert Jugendpartizipation in der Entwicklungspolitik in Deutschland (Ebene 3). Jede Ebene trägt bereits für sich dazu bei, Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken.

Basisstrukturen stärken: Kinder- und Jugendnetzwerke

Langfristig muss es Ziel aller Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit sein, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Angelegenheiten zu ermöglichen. Hierfür müssen schon jetzt lokale und nationale Kinder- und Jugendnetzwerke in den Partnerländern aufgebaut bzw. gestärkt werden.

Kinder und Jugendliche wissen selbst am besten, was in ihrer Lebenssituation wichtig ist. Wenn sie sich vernetzen und austauschen, profitieren sie von dem Wissen, den Erfahrungen und der Motivation Anderer. Oft fehlen engagierten Kindern und Jugendlichen finanzielle Mittel, um einen Sitzungsraum für ein Treffen zu mieten, Flyer zu drucken, technische Ausstattung zu erwerben, Reisekosten zu decken oder Beratungsangebote einzuholen.

Das Engagement von aktiven jungen Menschen muss strukturell und finanziell gestärkt werden. Es muss aber auch geschützt werden, da sich aktive Kinder und Jugendliche, die ihr Recht auf Mitbestimmung wahrnehmen wollen, mitunter in Gefahr befinden - insbesondere in Staaten, in denen diese Mitbestimmung nicht gewollt ist.

- Wir fordern, dass Kinder- und Jugendnetzwerke in Partnerländern auf lokaler und nationaler Ebene aufgebaut und gestärkt werden. Vernetzungs- und Beratungsleistungen für engagierte Kinder und Jugendliche in jedem Partnerland fördern die Beteiligung an lokalen und nationalen Entscheidungsprozessen.
- Wir fordern eine niedrighschwellige finanzielle Unterstützung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Partnerländern (“Partizipationsfonds”), z.B. durch EZ-Vorhaben oder durch eine Unterstützung beim Auf- bzw. Ausbau solcher Strukturen in Partnerländern.
- Wir fordern, dass die Beteiligung/oder Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung und Umsetzung von EZ-Vorhaben, die an junge Menschen gerichtet sind, an oberster Stelle steht. Langfristig fordern wir die Einrichtung einer zuständigen Kontaktperson (“Focal Person for Youth Participation”) in den GIZ-Länderbüros in Partnerländern, die die Berücksichtigung von Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Vorhaben der EZ fachlich fördert. In einem ersten Schritt fordern wir die verstärkte Erprobung und Ausweitung geeigneter Methoden in ausgewählten kinder- und jugendrechtlichen Vorhaben. Außerdem schlagen wir vor, in einem Partnerland auf Pilotbasis zu erproben, wie Kinder- und Jugendbeteiligung auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Vorhaben aufeinander abgestimmt gefördert werden kann.

Jugendbeteiligung fachlich unterstützen: Vernetzungs- und Beratungsstelle

Ziel ist eine gute Beratung von engagierten Kindern und Jugendlichen in Partnerländern und in Deutschland, die sich an entwicklungspolitischen Prozessen beteiligen wollen.

Um Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, sich aktiv einzubringen, müssen sie organisatorisch und strukturell unterstützt werden. Hierfür benötigen sie Ansprechpersonen, die Fachkompetenz im Bereich Jugendbeteiligung besitzen und einen Überblick über die Möglichkeiten der Partizipation haben. Durch den Kontakt zu anderen engagierten Kindern und Jugendlichen können so neue Impulse zum Engagement und zur Vernetzung entstehen. Neben der Vernetzung und Beratung von bereits aktiven Kindern und Jugendlichen ist eine proaktive und altersgerechte Kommunikation mit denjenigen wesentlich, die keinen Zugang zu entsprechenden Informationen haben.

Eine fachliche Stelle, die Informationen zur Jugendbeteiligung in der Entwicklungspolitik sammelt, aufarbeitet und weitergibt sowie Ansprechpartner für engagierte Jugendliche und Fachkräfte der Entwicklungszusammenarbeit ist, kann die Wirkung des Engagements junger Menschen stärken. Diese Kontaktstelle wird an der Planung von EZ-Vorhaben für Kinder und Jugendliche beteiligt, damit eine Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe gefördert werden kann und deren Legitimität und Wirksamkeit gesteigert wird.

- Wir fordern die Einrichtung einer fachlichen Vernetzungs- und Beratungsstelle für Jugendbeteiligung in der Entwicklungspolitik in Deutschland, die entwicklungspolitische Projekte berät. Sie soll für Jugendliche direkt zugänglich sein und sie in ihrem Engagement unterstützen. Diese Beratungsstelle sollte auch den Informationsaustausch zwischen den „Focal Persons for Youth Participation“ der GIZ-Länderbüros sicherstellen. Vorstellbar ist eine Ansiedlung dieser Stelle im BMZ, bei der GIZ oder bei Engagement Global.
- Wir fordern, dass Indikatoren für effektive Kinder- und Jugendbeteiligung in Maßnahmen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt werden.
- Wir fordern, dass jugendliche und erwachsene Multiplikator_innen für Partizipationsschulungen für Erwachsene ausgebildet werden.
- Wir fordern eine niedrighschwellige finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendorganisationen, die sich entwicklungspolitisch in Deutschland oder in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen in Partnerländern engagieren (z.B. durch die Einrichtung eines „Jugendpartizipationsfonds“ bei einem der Jugendaustausch-/Freiwilligendienste von Engagement Global).

Jugendbeteiligung institutionalisieren: Jugendforum

Ziel ist die Förderung einer entwicklungspolitischen Jugendzivilgesellschaft, in der eine gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklungspolitik Weg und Ziel zugleich ist. Der Dialogprozess zwischen Kindern und Jugendlichen und dem BMZ muss institutionalisiert werden.

Kinder- und Jugendbeteiligung muss nicht nur gefordert, sondern auch gelebt werden. Wenn die Umsetzung von Kinderrechten, insbesondere Partizipationsrechten, in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gefordert wird, müssen dieselben Prinzipien auch in den

eigenen Strukturen Anwendung finden. Kinder und Jugendliche sind Expert_innen, wenn es um die Umsetzung von Kinderrechten geht. Mit ihren Erfahrungen aus eigenen Netzwerken leisten sie einen wertvollen Beitrag zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Engagement von Kindern und Jugendlichen ist dann effektiv, wenn es institutionalisiert ist. Dies setzt einen kontinuierlichen Austausch und zuverlässige Strukturen voraus.

- Wir fordern die Institutionalisierung und Verstetigung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.
- Wir fordern die Einrichtung eines beim BMZ angesiedelten Jugendforums in Deutschland, in dem sich entwicklungspolitisch engagierte Kinder- und Jugendliche mit verschiedenen Hintergründen austauschen und vernetzen können. Außerdem kann im Rahmen des Jugendforums der Austausch zwischen jugendlichen Multiplikator_innen, die sich entwicklungspolitisch in Deutschland und in Partnerländern engagieren, gefördert werden. Das BMZ erhält dadurch die Möglichkeit, von der Expertise sowie konkreten Ideen und Vorschlägen der im Jugendforum organisierten Kinder und Jugendlichen zu profitieren. Aus einem Jugendforum, das z.B. jährlich im Rahmen eines Kongresses zusammentritt, kann sich als ständiges Gremium zur Vor- und Nachbereitung ein fester Jugendbeirat bilden.
- Wir fordern, dass diese Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in Deutschland durch eine Vernetzungs- und Beratungsstelle (vgl. Punkt 2) begleitet und unterstützt werden.

Unser Appell: Kernbotschaften und Kernforderungen

Die Umsetzung der Anliegen aus der UN-Kinderrechtskonvention muss ein primäres Anliegen in der Entwicklungszusammenarbeit sein und in allen Kinder betreffenden Entscheidungen vorrangig berücksichtigt werden. Staatliche Akteure sollten Kindern und ihren Unterstützer_innen wegweisend zur Seite stehen und sie auf kind- und jugendgerechte Art und Weise über ihre Rechte informieren. Kinderrechte dürfen keine bloßen Versprechen sein - es bedarf der Rechenschaft und Einklagbarkeit.

Unsere Kernbotschaften

1. Weil Kinder und Jugendliche besonders schutzbedürftig sind, sind sie von Fluchterfahrungen besonders betroffen. Was sie erleben, wird ihr gesamtes Leben prägen.
2. Schutz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bedingen einander. Sicherheit und Grundversorgung auf Fluchtrouten sind Voraussetzungen, damit Kinder Gesellschaft mitgestalten können. Umgekehrt gilt: Ohne ihre Mitwirkung lassen sich Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nicht wirksam gestalten.
3. Die Umsetzung entwicklungspolitischer Ziele ist eine globale Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung. Kinder und Jugendliche müssen daran beteiligt sein.
4. Wir wollen als Kinder und Jugendliche schon heute die Gesellschaft von morgen aktiv mitgestalten, als Expert_innen in eigener Sache.

Unsere Kernforderungen

1. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss lokal, national und global in Partnerländern und in Deutschland gefördert werden.
2. Daher fordern wir Unterstützung für eine Jugendzivilgesellschaft mit Vernetzungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten.
3. Wir fordern Austauschprogramme für Jugendliche auf Augenhöhe. Sie ermöglichen voneinander und miteinander zu lernen. Sie bauen Vorurteile ab und schaffen neue Perspektiven.
4. Wir fordern mehr formale und non-formale Bildungsprogramme für Frieden und Menschenrechte sowie transkulturelles Lernen. Sie fördern friedliche Entwicklungen in Partnerländern und Verständnis für Menschen auf der Flucht in Deutschland.
5. Kinder und Jugendliche müssen vor den besonderen Gefahren auf der Flucht geschützt werden. Beim Umgang mit psychischen Belastungen durch Krieg und Flucht brauchen sie Hilfe. Das Recht auf Bildung muss unterwegs und überall verwirklicht werden.

Die Vorschläge im Überblick

Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Schutz

- Psychologische und therapeutische Betreuung
- Ausreichende Versorgung mit Wasser, Nahrungsmitteln und medizinischer Betreuung
- Sichere Fluchtwege, auch durch erleichterte Einreise, Visaerteilung, Flugmöglichkeiten in EU-Staaten
- Ausreichende Information für Geflüchtete zur Situation in Transit- und Zielländern sowie zu den eigenen Rechten

Förderung

- Child-friendly spaces in und in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften
- Formale und non-formale Bildungsangebote in und in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften
- Internetzugang in und in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften
- Informations-Apps für Menschen auf der Flucht

Beteiligung

- Unterstützung von Jugendnetzwerken für junge Geflüchtete in Herkunfts- und Transitländern
- Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Fluchtursachen vermindern

Schutz

- Beitritt Deutschlands zur globalen Koalition zum Schutz der Bildung vor militärischen Angriffen
- Förderung von gut ausgebauten Sicherheitssystemen für und in den Schulen
- Förderung von Schule als gewaltfreier Ort

Bildung

- Mehr Förderung von formalen und non-formalen Bildungs- und Ausbildungsangeboten
- Partizipationsmodelle in Bildungseinrichtungen
- Kinder- und Menschenrechtsbildung
- Friedensbildungsmaßnahmen mit einem Schwerpunkt auf peer-learning und transkulturellem Lernen

Jugendaustausch

- Ausbau von Süd-Nord-Jugendaustauschprogrammen
- Etablierung von Süd-Süd-Jugendaustauschprogrammen

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland

- Flucht und Migration als Thema in den Bildungsangeboten des BMZ
- Bildungsangebote für junge Geflüchtete und Migranten und junge Deutschen mit transkulturellen Lernmodellen

Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit

Basisstrukturen in Partnerländern stärken

- Kinder- und Jugendnetzwerke in Partnerländern fördern
- Niedrigschwellige finanzielle Unterstützung durch Partizipationsfonds in Partnerländern
- Beauftragung einer ständigen Kontaktperson in GIZ-Länderbüros in Partnerländern

Partizipation in Partnerländern und Deutschland unterstützen

- Unterstützung durch Vernetzungs- und Beratungsleistungen
- Einrichtung einer Vernetzungs- und Beratungsstelle in Deutschland
- Entwicklung von Indikatoren für effektive Beteiligung
- Ausbildung von Multiplikator_innen für Partizipationsschulungen

Partizipation in Deutschland institutionalisieren

- Institutionalisierung und Verstetigung von Kinder- und Jugendbeteiligung im BMZ
- Einrichtung eines Jugendforums
- Begleitung durch eine Vernetzungs- und Beratungsstelle

Teilnehmende

Ghirishaanth Ananthavadivel, Mitglied der Initiative „The Global Experience“

Şirin Bahadır, Erlanger Jugendparlament

Roberta Bojang, Teilnehmerin der Jugenddelegation beim Staatenberichtsverfahren Deutschland des UN-Kinderrechtsausschusses

Helene Brinken, Jugendvertreterin Plan International Deutschland

Jasmin Fobker, Mitglied Juniorbeirat UNICEF, Teilnehmerin WorldWeWant

Obaid Heimaq, Teilnehmer der Jugenddelegation beim Staatenberichtsverfahren Deutschland des UN-Kinderrechtsausschusses

Joshua Hofert, Koordinator Internationales Jugendnetzwerk und Präsidium terre des hommes

Mohammed Jouni, Mitglied „Jugendliche ohne Grenzen“, Organisation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland

Lola Katzenberger, Lukulule Kulturverein Hamburg, Verein für Inklusion und Chancengleichheit

Sang-Jin Kim, J7-Delegierter und Mitbegründer von Act Now

Sabrina Konzok, Botschafterin Jugendrotkreuz, Vize-Vorsitzende Rotkreuz / Rothalbmond Europa

Jonas Laur, Mitglied Schüler Helfen Leben e.V., Stellv. Landesschülersprecher Schleswig-Holstein

Ha Mi Le, Mitglied der European Law Student Association, Mitarbeiterin der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte

Farnaz Nasiriamini, Mitglied Jugendpresse Hessen, ehemalige Jugendbotschafterin der NGO „ONE“

Lea Rösner, Mitglied Europäisches Jugendparlament Deutschland, ehemalige Jugendbotschafterin der NGO „ONE“, Teilnehmerin von „Kulturweit“ (Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes)

Cayleigh Rogge, Mitglied Kinder- und Jugendrat Haus Carl Sonnenschein Fritzlar, Caritas Kinder- und Jugendheim für Jugendliche in Heimen und minderjährige Flüchtlinge

Justus Schömann, Erlanger Jugendparlament, MUTWERK COURAGE erLANGEN, Leiter entwicklungspolitischer Benefizballs Ohm-Gymnasium Erlangen

Simon Sonntag, Mitglied der Naturfreundejugend, Teilnehmer von „Weltwärts“ (Freiwilligendienst des BMZ)

Jeremias Thiel, Vertreter SOS-Kinderdorf, UNICEF-Botschafter 2014

Leni Sperlich, Mitglied Landesschülerrat Sachsen, Schülerprojekt Kletterfieber

Michaela Stastkova, Mitglied Landesschülerrat Sachsen, Förderung durch Roland Berger Stiftung

Johanna Tesfaldet, Mitglied United for Eritrea

Judith Yolanda Scheytt, Mitglied der European Law Student Association

Tim Maximilian Wilm, Mitglied Jugendbeirat Plan International Deutschland